Sprechstundenbedarf: Vorgehensweise für Vertragsärzte bei Lieferengpässen

Alles Gute.
KVBW
Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

1 **Besteht der Lieferengpass des Sprechstunden-bedarfsprodukts aktuell noch?**

Wenden Sie sich zur Abklärung an mehrere Apotheken und lassen Sie sich von diesen durch deren Großhändler bestätigen, dass der Lieferengpass derzeit besteht. Hersteller können oft zumindest zeitweise liefern.

→ **Nein**: Es gelten die üblichen Regelungen für die Verordnung von Sprechstundenbedarf.

↓ **Ja**

2 **Ist eine wirkstoffgleiche Alternative vorhanden?**

→ **Ja**: Austausch des Arzneimittels – wird von der Apotheke vorgenommen.

↓ **Nein**

3 **Gibt es einen anderen Wirkstoff in der Anlage 1 der SpBV, den Sie als Ersatz verwenden können?**

→ **Ja**: In der Anlage 1 der Sprechstundenbedarfsvereinbarung (Liste der zulässigen Mittel im Sprechstundenbedarf) finden Sie unter der Indikationsgruppe weitere Wirkstoffe.

→ **Nein**: Bitte melden Sie den Lieferengpass der KVBW, damit wir mit den Krankenkassen eine Sonderregelung vereinbaren können. Sonderfall Freigabe eines Wirkstoffs, der nicht in der Anlage 1 gelistet ist. Dieser ist dann **ausschließlich während des Lieferengpasses** verordnungsfähig. Diese Mittel finden Sie unter der jeweiligen Information zum Lieferengpass **auf unserer Webseite.**

↓ **Nein**: Bitte melden Sie den Lieferengpass der KVBW, damit wir mit den Krankenkassen eine Sonderregelung vereinbaren können.
Für diesen Sonderfall wird ein Einzelimport **mit vorheriger Genehmigung von den Krankenkassen** über die Apotheke akzeptiert.